

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 16 (1900)

**Heft:** 1

**Vorwort:** Werte Abonnenten!

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



**Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.**

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechender Rabatt.

Zürich, den 7. April 1900.

**Wochenspruch:** Die Erde goldne Horte bringt  
Der Faust, die kraftvoll sie bezwingt.

### Werte Abonnenten!

Fünfzehn stattliche Jahressbände der „Illustrierten schweizerischen Handwerker-Zeitung“ (Meisterblatt) liegen vor uns und mit heutiger Nummer beginnt der

— 16. Jahrgang —

dieses Geschäftsorgans der schweizerischen Handwerksmeister und deren Lieferanten.

Diese ganze Reihe der Jahressbände gibt Zeugnis von der fortschreitenden Schaffenskraft des Einzelnen und der Gesamtheit, wie sie im Schweiz. Gewerbeverein und dessen Sektionen pulsiert und von dem stets wachsenden geschäftlichen Leben und Streben unserer tüchtigen Handwerksmeisterschaft.

Handwerk und Gewerbe sind in der Schweiz noch einer großen Weiterentwicklung fähig, mögen gewisse Pessimisten noch so eifrig das Gegenteil behaupten.

Wie wetteifern Staat, Gemeinden und Vereine miteinander in der Fürsorge für eine bessere Schulung der Lehrlinge und Gesellen! Wie ernst und würdig wird in den Vereinen der Stand und Gang von Handwerk und Gewerbe beraten, um auf dem Wege der Gesetzgebung und durch die Macht der Solidarität die ökonomische Besserstellung der Meister, sowie die wahre Wohlfahrt der Gehülften herbeizuführen! Mit wieviel Umsicht ist die Mehrzahl der Meister bemüht, durch Anschaffung

verbesserter Werkzeuge und Maschinen und Einstellung motorischer Kraft ihre Leistungsfähigkeit zu erhöhen! Und welch' gediegene Arbeiten in jeder Branche weisen die Gewerbeausstellungen jetzt schon auf! Also frisch und mutig weiter auf dieser Bahn! Unser Lösungswort sei allezeit: Aufwärts — Vorwärts!

Indem wir unsern werten Mitarbeitern an dieser Stelle noch unsern besondern Dank aussprechen für ihre treue Mithilfe an der Verbesserung unseres Organs und sie um weitere Unterstützung des Blattes bitten und indem wir von unsern Abonnenten hoffen, sie werden die Handwerkerzeitung auch in Zukunft als ihr geschäftliches Leibblatt betrachten, entbieten wir Allen unsern herzlichsten Gruß!

Die Redaktion.

Schweiz. Gewerbeverein. **GEWERBEMUSEUM**  
(Korresp.) WINTERTHUR

Die Einführung kürzerer Zahlungsfristen und die prompte Bezahlung der Handwerkerrechnung durch die Kunden gehören zu den besten Mitteln, dem Gewerbebestand aufzuhelfen, seine sociale Lage zu verbessern. Jeder rechtlich denkende Freund des arbeitenden Volkes sollte sich dessen bewusst sein, daß ebensogut wie der Kaufmann und Industrielle gewohnt ist, für gelieferte Ware sofort Rechnung zu stellen und einen Zahlungstermin von 3 Monaten zu bestimmen, auch der weniger kapitalkräftige Handwerker